

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 20/2015

Herausgeber: Rektor

Redaktion: Dezernat Akademische
Angelegenheiten

Merseburg,
03. Juni 2015

Inhaltsverzeichnis

Richtlinie zur internen Budgetierung
und Mittelverteilung an der
Hochschule Merseburg

Richtlinie zur internen Budgetierung und Mittelverteilung an der Hochschule Merseburg

Auf Beschluss des Senats vom 23.04.2015

Inhalt

1	Rechtliche Grundlagen.....	1
2	Ziel der Vereinbarung.....	1
3	Budgetstruktur und Budgetverantwortung.....	2
3.1	Grundsätzliches.....	2
3.2	Budgetierung.....	3
3.3	Budgetverwendung und Bewirtschaftung der Kostenstellen.....	4
3.4	Übertragbarkeit ins nächste Haushaltsjahr.....	4
4	Inkrafttreten.....	5

1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der vorliegenden Vereinbarung sind:

- das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung,
- die Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung,
- die Zielvereinbarung(en) zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt und der Hochschule Merseburg für die jeweilige Zielvereinbarungsperiode sowie
- der jeweils aktuelle Haushaltsplanentwurf in Verbindung mit der mittelfristigen Finanzplanung.

2 Ziel der Vereinbarung

Ziel dieser Vereinbarung ist es,

- die hausinternen Regelungen zur Allokation und Verwendung des der Hochschule Merseburg zugewiesenen Landeszuschusses (Haushaltsmittel) sowie der eigenen Einnahmen zur Erreichung der Ziele der Hochschulentwicklungsplanung unter Maßgabe der Zielvereinbarungen mit dem Land zu definieren und
- Regelungen zur Verwendung dieser Mittel über das Haushaltsjahr/Projektende hinweg zu treffen,

um so die in den Zielvereinbarungen mit dem Land fixierten Ziele zu erreichen und hochschulintern zugleich die Autonomie der Fachbereiche und Zentralen Einrichtungen zu stärken.

Im Einzelnen wird diese Vereinbarung ergänzt durch Projektvereinbarungen im Rahmen der leistungsorientierten Mittelverteilung und unterstützt durch die konse-

quente Anwendung von Controlling-Instrumenten an der Hochschule. Als hochschulinternes Steuerungsinstrument dienen Projektvereinbarungen folglich der Abstimmung von Hochschulzielen sowie der zielbezogenen Bildung von Leistungsbudgets innerhalb der Hochschule.

3 Budgetstruktur und Budgetverantwortung

3.1 Grundsätzliches

Die den Organisationseinheiten im Rahmen der Budgetierung zugewiesenen Mittel werden im Folgenden als Bereichsbudgets bezeichnet.

Mit der Festlegung der Bereichsbudgets erfolgt gleichzeitig die Übertragung der Bewirtschaftungsbefugnisse an die entsprechenden Verantwortungsträger. Verantwortung und jeweilige Budgetstruktur sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Budget	Kostenbestandteile	Budgetverantwortung
Fachbereiche	<ul style="list-style-type: none"> • Lehraufträge • Hilfskräfte • Sachkosten • Fortbildungskosten • Porto/Telefon/Kopien • Investitionen • Dienstreisen 	Dekaninnen und Dekane
Personalkosten	<ul style="list-style-type: none"> • Löhne und Gehälter 	Kanzler/Dezernent Personal
Zentrale Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Lehraufträge • Hilfskräfte • Sachkosten • Fortbildungskosten • Porto/Telefon/Kopien • Investitionen • Dienstreisen 	Leiterinnen und Leiter der zentralen Einrichtungen
Zentrale Schwerpunkte:		
1. Literaturbeschaffung	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfskräfte • Sachkosten • Porto/Telefon/Kopien • Medien 	Leiter Bibliothek
2. Zentrale Software	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfskräfte • Sachkosten • Porto/Telefon/Kopien • Software • Hardware 	Leiter Rechenzentrum
3. DFN-Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> • Sachkosten 	Leiter Rechenzentrum
4. Internationalisierung	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfskräfte • Sachkosten • Dienstreisen • Fortbildungskosten • Porto/Telefon/Kopie • Investitionen 	Leiterin AAA/SZ
5. HoMe-Akademie	<ul style="list-style-type: none"> • Lehraufträge • Hilfskräfte • Sachkosten • Fortbildungskosten 	PSL

	<ul style="list-style-type: none"> • Porto/Telefon/Kopien • Investitionen • Dienstreisen 	
6. Servicecenter Lebenslanges Lernen	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfskräfte • Sachkosten • Dienstreisen • Fortbildungskosten • Porto/Telefon/Kopien • Investitionen 	PSL
7. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfskräfte • Sachkosten • Dienstreisen • Webpage • Werbung/Marketing 	Leiterin SPÖ
Zentrale Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfskräfte • Sachkosten • Fortbildungskosten • Auftragsangelegenheiten • Dienstreisen • Arbeitssicherheit • Datenschutz 	Kanzler (Dezernenten und Dezernentin)
Gleichstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Sachkosten 	Gleichstellungsbeauftragte
Personalrat	<ul style="list-style-type: none"> • Sachkosten 	Personalrat/Vorsitzende/r
Behindertenvertretung Senat	<ul style="list-style-type: none"> • Sachkosten 	Behindertenvertretung Senat
Schwerbehindertenvertretung	<ul style="list-style-type: none"> • Sachkosten 	Schwerbehindertenvertretung
Facility Management	<ul style="list-style-type: none"> • Energie • Sicherheit • Umweltschutz • Reinigung • Grünanlagenpflege 	Dezernat 3
Zweckgebundene Rücklagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Anlass 	Rektorat

Tabelle 1: Struktur und Verantwortungsträger der Bereichsbudgets

3.2 Budgetierung

Im ersten Teilprozess der internen Budgetierung werden aus dem Grundzuschuss des Landes, den eigenen Einnahmen und dem ungebundenen Übertrag des Vorjahres die Bereichsbudgets gebildet.

Das **Personalbudget** wird haushaltsjahrspezifisch nach Personalfällen geplant. In diesem Kontext werden für absehbare Nachbesetzungen die zum Zeitpunkt der Planung feststehenden Rektorats- und Senatsbeschlüsse berücksichtigt. Zudem ist für zukünftige Tarif- und Besoldungssteigerungen eine angemessene Mittelreserve zu bilden.

Betriebs- und Bewirtschaftungskosten werden unter der Zuhilfenahme von verbrauchsgenauen Auswertungen und Empfehlungen des Facility Managements geplant. Dabei werden notwendige Sicherheitspuffer (z. B. für Preissteigerungen bei Energiekosten) als zweckgebundene Rücklagen einkalkuliert.

DFN-Gebühren ausgenommen, werden die Grundbudgets der zentralen Schwerpunkte, der zentralen Einrichtungen, des Marketings und der zentralen Verwaltung an der durchschnittlichen Budgethöhe der vergangenen Jahre ausgerichtet. Ausgehend von diesen Vergangenheitswerten sind dezentral haushaltsjahrspezifische Planungen vorzunehmen und Strukturbeschlüsse des Rektorates sowie des Senates zeitnah zu berücksichtigen. Die sich daraus ergebenden Budgets der zentralen Einrichtungen und der zentralen Verwaltung werden anschließend bis auf Kostenstellenebene herunter gebrochen.

Die Fachbereichsbudgets (bestehend aus Grundbudget und leistungsorientierte Mittelverteilung) werden in Summe zunächst ebenfalls als Durchschnittswerte der vergangenen drei Jahre ermittelt. Ein vom Rektorat im Rahmen der Haushaltsaufstellung festzusetzender Anteil wird als Grundbudget, der Rest als leistungsorientierte Mittelverteilung ausgereicht. Im weiteren Verlauf erfolgt die Aufspaltung auf Fachbereichsebene.

a) Verteilung der Fachbereichsgrundbudgets

Die Fachbereiche erhalten 40 % des Grundbudgets auf Basis ihres jeweiligen Stellenplanes, 20 % auf Basis des Reinvestitionsbedarfes (kalkulatorische Abschreibungen) und weitere 40 % auf Basis ihrer Studierenden in der Regelstudienzeit (vgl. Anlage).

b) Leistungsorientierte Mittelverteilung

Die für die leistungsorientierte Mittelvergabe zur Verfügung stehenden Gelder werden an Hand von Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und Fachbereichen auf diese verteilt.

3.3 Budgetverwendung und Bewirtschaftung der Kostenstellen

Das Budget der Hochschule wird im Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt als Globalzuschuss im Kapitel 0618 geführt, welcher im Wirtschaftsplan durch eine komprimierte Titelstruktur weiter untersetzt wird.

Eine verwendungsspezifische Untersetzung der o.a. Titelstruktur wird hochschulintern durch die Festlegung einzelner Untertitel gewährleistet.

Diese Titel sind innerhalb der Bereichsbudgets gegenseitig deckungsfähig, d. h. Zuweisungen, die ursprünglich für einen Titel (z. B. Sachkosten) verwendet werden sollten, können auch für andere im Bereichsbudget vorgesehene Titel (z. B. für Lehrbeauftragte) verwendet werden. Von dieser Regelung ausdrücklich **nicht** betroffen sind Repräsentationskosten.

Die Fachbereiche/zentralen Einrichtungen veranlassen ihrerseits die interne Aufteilung der übertragenen Budgets auf Kostenstellen, sodass im Laufe eines Haushaltsjahres die geplanten Kosten tatsächlich angefallenen Kosten auf Kostenstellenebene und auf Bereichsebene gegenübergestellt werden können.

Dies setzt voraus, dass das Dezernat Haushalt durch die Budgetverantwortlichen der Fachbereiche/zentralen Einrichtungen über die Aufteilung des Budgets auf Titel/Untertitel und Kostenstellen informiert wird.

Ferner werden in der hochschulinternen Berichterstattung die zur Inanspruchnahme des Hochschulbudgets belasteten Kostenarten abgebildet.

Entstandene Fehlbeträge sind im jeweiligen Jahresbudget der Hochschule in Verantwortung des betreffenden Strukturbereiches auszugleichen.

3.4 Übertragbarkeit in das nächste Haushaltsjahr

Alle Bereichsbudgets sind so zu bewirtschaften, dass sie zur Deckung aller Ausgaben genügen, die im Laufe des Haushaltjahres aus den Budgets zu finanzieren sind.

Am Ende des Haushaltsjahres noch verfügbare Restmittel (inklusive Festlegungen) der **Fachbereiche** werden bis zu einer Höhe von 30 % des vom Senat für das entsprechende Haushaltsjahr zugewiesenen Budgets in das folgende Haushaltsjahr übertragen.

Am Ende des Haushaltjahres vorhandene **Fehlbeträge** der Bereiche werden auf Rektorsratsbeschluss hin ebenfalls ins nächste Jahr übertragen.

4 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit dem Tag in Kraft, an dem der Senat der Hochschule Merseburg diese Ordnung beschlossen hat. Sie setzt die Richtlinie zur internen Budgetierung und Mittelverteilung vom 22. Oktober 2010 sowie deren Ergänzung vom 26. September 2013 außer Kraft.

Merseburg, den 03. Juni 2015



Prof. Dr.-Ing. Jörg Kirbs

Rektor

Anlage

Anlage

Beispiel für die Verteilung der Fachbereichsgrundbudgets

(Anm.: Die verwendeten Zahlen dienen lediglich der Veranschaulichung. Zur jährlichen Verteilung der Grundbudgets werden aktualisierte Kennzahlen und Budgetgrößen verwendet)

davon Zuweisung auf Basis des Stellenplans (40 %):

200.000,00 €

Verteilung auf die Fachbereiche

Fachbereich	Stellen	Zuweisung
A	30	60.000,00 €
B	28	56.000,00 €
C	20	40.000,00 €
D	22	44.000,00 €
	100	200.000,00 €

davon Zuweisung auf Basis der kalkulatorischen Abschreibungen (20 %):

100.000,00 €

Fachbereich	kalkulatorische Abschreibungen in Prozent	Zuweisung
A	60	60.000,00 €
B	20	20.000,00 €
C	5	5.000,00 €
D	15	15.000,00 €
	100	100.000,00 €

davon Zuweisung auf Basis der Studierenden in der Regelstudienzeit (40 %):

200.000,00 €

Fachbereich	Studierende in der Regelstudienzeit	Zuweisung
A	600	48.000,00 €
B	400	32.000,00 €
C	800	64.000,00 €
D	700	56.000,00 €
	2500	200.000,00 €

Grundzuweisung an die Fachbereiche insgesamt:

Fachbereich	Zuweisung auf Basis			Summe
	Stellenplan	kalk. Abschreibungen	Studierenden	
A	60.000,00 €	60.000,00 €	48.000,00 €	168.000,00 €
B	56.000,00 €	20.000,00 €	32.000,00 €	108.000,00 €
C	40.000,00 €	5.000,00 €	64.000,00 €	109.000,00 €
D	44.000,00 €	15.000,00 €	56.000,00 €	115.000,00 €
	200.000,00 €	100.000,00 €	200.000,00 €	500.000,00 €